

## Beilage

zum

öffentlichen Anzeiger des Amts-Blatts Nro. 41.

Marienwerder, den 12ten October 1838.

### Verkauf von Grundstücken.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Strasburg.

Das Amt Strasburg belegene Erbpachtsscheine Ezeplka Ostrom den Graublaus und Francisca Kranikskchen Erben, abgeschägt auf 531 Rthlr. 25 sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten Dezember 1838 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Coniz.

Der hierselbst am Markt belegene, zur Kaufmann Jekeschen Concursmasse gehörige Gasthof, bestehend aus einem Wohngebäude nebst Hintergebäude, 2 Stallgebäuden, Speicher und Wagentrempe, abgeschägt auf 4258 Rthlr. 9 sgr. 7 pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuschendenden Taxe, soll am 3ten Januar 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Coniz, den 11ten September 1838.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Tuchel.

Das im Conitzer Kreise in dessen Dorfe Osterwick belegene, der Witwe Johann Schreiber zugehörige aus einer Huſe 50 Ruthen culm. nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden bestehende eigenthümliche bauerliche Grundstück, zufolge der, nebst dem Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 315 Rthlr. 23 sgr. 4 pf. geschägt, soll in termino den 14ten Januar 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Kreisgericht Krojanke.

Das den Kreisrichter Sussaschen Erben zugehörige, hieselbst belegene, aus einem Wohnhause am Markt nebst Gebäude, Hofraum und Stallung, zwei

Gütern und einem Scheunenplatz bestehende Grundstück, abgeschäbt auf 64 Rthlr. 1 sgr. 8 pf., zufolge der, nebst Bedingungen in der Registratur einzuhrenden Taxe, soll den 17ten Januar 1839 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subbastirt werden.

Alle unbekannte Realpräfendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Krojauke, den 11ten September 1838.

### Nothwendiger Verkauf.

Zum Verkaufe der zum Nachlaß des Schmied Friedrich Lassahn gehörig hieselbst belegenen Grundstücks, namentlich des Wohnhauses sub Nro. 46; nebst Zubehör, eines Gemüsegartens hinter der Mühle und eines Stück Ackers v. 2 Morgen 84 □ Ruten preuß., abgeschäbt auf 248 Rthlr. 20 sgr., im Weber notwendigen Subhastation steht Termin auf den 29sten Januar k. in dem Geschäftszimmer an.

Zugleich werden etwāige Realpräfendenten zur Anbringung ihrer Sprüche hierdurch unter der Verwarnung der Präclusion vorgeladen.

Zempelburg, den 30sten August 1838. Das Kreisgericht.

### Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht zu Prochnow im Dt. Ernestschen Kreise.

Das im Dorfe Prochnow belegene, aus einem Hause, Garten, einer W. und 5. Morgen 31 □ Ruten Ackerland bestehende Schmiedegrundstück Wuiwe Stein, abgeschäbt zu 673 Rthlr. 1 sgr., zufolge der in unserer Registratur einzuhrenden Taxe, soll am 15ten Januar 1839 11 Uhr auf Gerichtsstube zu Prochnow subbastirt werden. Alle unbekannte Realpräfendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesen Termine zu melden.

Die zum Nachlaß des zu Garnsee verstorbenen Prediger Schäfer gehörigen Grundstücke nämlich:

Nr. 10. zu Garnsee, bestehend aus einem Wohnhause, einem Garten v. einer kleinen Wiese, taxirt 134 Rthlr. 13 sgr. 1 pf.

Nr. 46. Garnsee, bestehend aus einem Wohnhause, und einem Geköchegarten, taxirt 110 Rthlr. 4 sgr. 10 pf.

Nr. 77. Garnsee, bestehend aus einem Wohnhause, zwei Geköchsgärten, geschäbt auf 101 Rthlr. 18 sgr. 7 pf.

sind zur Subhastation gestellt und der Bietungstermin ist auf den 12ten Januar k. vor dem Herren Assessor Sievert im Gerichtsgebäude hieselbst ange-

Die Taxe und die Verkaufsbedingungen sind jederzeit in der hiesigen Gesetzesregisterstube einzusehen.

Gleichzeitig werden sämtliche unbekannte Realpräendenten des Grundstücks Nr. 46. vorgeladen, sich im anstehenden Termine zu melden, wodrigentfalls sie mit ihren ewanigen Realansprüchen an die gedachten Grundstücke werden präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden wird.

Marienwerder, den 10ten September 1838.

#### Königliches Land- und Stadtgericht.

Das dem Schuhmacher Hoffmeister gehörige, sub Nro. 51. Graudenster Vorstadt belegene, gerichtlich auf 250 Rkrt. geschätzte Grundstück, soll in termino den 21sten Dezember a. c. aufhastet werden.

Marienwerder, den 31ten August 1838.

#### Königliches Land- und Stadtgericht.

### Verpachtungen.

Zur Verpachtung des hiesigen Brau- und Malzhauses mit sämmtlichen, zum Betriebe der Braterei erforderlichen Utensilien, haben wir einen anderweiteren Auktionstermin auf den 29sten d. Wts. Vormittags 10 Uhr zu Rathause festgesetzt, welches wir mit dem Bemerkten hierdurch bekannt machen, daß das Minimum der jährlichen Pachtsumme auf 400 Rkrt. und die vom Pächter zu leistende Caution auf einen gleichen Goldbetrag festgesetzt worden ist.

Riesenburg, den 8ten October 1838.

Der Magistrat.

Die unter landschaftlicher Sequestration stehenden Güter Ziehen und Zadda im Schloßauerkreise und Marienwerder Regierungsbezirk gelegen, mit einer Winteraussaat von circa 560 Berliner Echself, sollen nach Verordnung der Königl. Landschafis-Departements-Direction zu Bromberg von Marien öffentlich vernachtert werden, zu welchem Beuf ein Auktionstermin in Schloßau vor dem Königl. Land- und Stadtgericht am 31sten October d. J. ansteht.

Die näheren Pachtbedingungen werden im Termine vorgelegt werden.

Ritteröberg, den 15ten September 1838.

Köhne,

Sequestrationskommissarius der Ziehenschen Güter.

### Auktion.

Die zum Nachlaß der zu Grabau verstorbenen Holzwärter Carl Raumischen Eheliste gehörigen Gegenstände als 2 Kühe, ein Kalb, 7 Schafe, mehrere Stücke Bienen, Kleirungslücke, Haus- und Ackergeräthe, eine Flinten Tasche und ein Jagdhund, sollen in termino den 26sten October d. J.

Vormittags 10 Uhr in Grabau öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich  
bare Bezahlung in Cour. verkauft, wozu Kaufstüchte eingeladen werden.  
Neustadt, den 21sten August 1838.

Das Patrimonialgericht Grabau.

Anzeigen verschieden Inhalt's.

In Beziehung auf die Verabreichung der zu den, bei uns convertirten  
Pfandbriefen gehörigen neuen Couponsbogen à 3 1/2 pCt., bringen wir hier  
durch zur öffentlichen Kenntniß:

- 1) daß solche vom 2ten Januar k. J. ab in den Vormittagsstunden von 8  
— 12 Uhr erfolgen wird;
- 2) daß dieselbe nach der Allzth. Cabinetsordre vom 11ten Juli c. G. S.  
Nr. 1909 an den Präsentanten der Zinsrecognition geschieht, wenn nicht  
von dem Fehaber des Pfandbriebs vorher dagegen protestirt sein sollte;
- 3) daß der Empfänger nach solchem Schema eine Quittung auf einem  
halben Bogen Papier auszustellen hat,

Den (die) Couponsbogen pro 1839/42 zu dem (den) Pfandbriebe

- Mr. (Name des Gu:s) überreichte mir, habe ich richtig erhalten,  
4) daß wir uns endlich hinsichtlich der zur Ablösung bestimmten Pfandbriebe  
vorbehalten müssen, die Entschlung derselben zu verlangen und an deren  
Stelle Zug um Zug andere Pfandbriebe von gleicher Höhe nebst den dazu  
gehörigen Coupons den Präsentanten zu verabfolgen.

Marienwerder, den 29ten September 1838.

Königliche Provinzial-Landschafts-Direktion.

Es wird beabsichtigt, die Lieferung des Brod- und Fouragebedarfs für  
die in unserm Verwaltungsbezirke stehenden Truppen für den Zeitraum vom  
1sten Januar bis ultimo Dezember 1839 im Wege des Submissionsverfahrens  
zu vergeben.

Die Ablösung des dessfallsigen Termins in Bereff der in Westpreußen  
belegenen Garnisonorte, namentlich für:

Danzig, Graudenz, Thorn, Bischofswerder, Cöln, Culm, Elbing, Tczew,  
Neuenburg, Riesenburg, Rosenberg, Pr.: Stargardt, Strasburg und  
Dt.: Eylau,

haben wir auf Dienstag, den 23ten October c. in Danzig anberaumt, und  
werden wir zu demselben von hier aus einen Commissarius deputiren.

Der Submissionstermin für die Ostpreußischen und Litthauischen Garni-  
sonorte, oder Bedarfspunkte, namentlich für:

Königsberg, Pillau, Insterburg, Angerburg, Braunsberg, Domnau,  
Drengfurth, Pr.: Eylau, Gumbinnen, Pr.: Holland, Memel, Osterode,  
Rastenburg, Saalfeld, Tilsit, Wartenburg, Wehlau, Bartenstein, Driels-  
burg, Jurgalischen, Sperling, Ragnit, Kattenu und Brakupdnen,  
findet am Montag, den 29ten October c. zu Königsberg statt.

Wir fordern daher Prodcnten und andere Lieferungslustige hierdurch  
auf, ihre Lieferungsoserten resp. bis spätestens den 22ten October c. nach  
Danzig, und bis spätestens den 28ten October c. nach Königsberg gelangen  
zu lassen, und die, auf die Westpreußischen Garnisonorte bezüglichen Oserten  
„an das Königliche Proviant-Amt in Danzig“  
dagegen die auf Ostpreußische und Littauische Garnisonorte und Bedarfspunkte  
berichtete Submissionen

„an die unterzeichnete Intendantur in Königsberg“  
zu adressiren.

Die Eröffnung der eingegangenen Submissionen erfolgte resp. am 23ten  
October c. Vormittags 10 Uhr im Geschäftskale des Königl. Proviant-Amts  
in Danzig, und am 29ten October c. Vormittags 10 Uhr in auferm Geschäfts-  
kale hier selbst, und wie mit denseligen Concurrenten, welche angemessene Vor-  
berungen machen, und bis spätestens Mittags 12 Uhr, zu den vorgedachten  
Terminten persönlich oder durch getörig Bevollmächtigte erscheinen, auf Verlang-  
en weiter unterhandelt, von allen üorigen Submissionen aber angenommen wer-  
den, daß sie von den schriftlich gesucherten Preisen weiter nichts abzulassen  
wollens sind.

Die Lieferungsbedingungen, so wie die Naturalien-Bedarfsquantitäten  
für jeden einzelnen Garnisonort, können täglich bei folgenden Behörden einge-  
sehen werden:

- a) bei der unterzeichneten Intendantur,
- b) bei den Proviant-Amtmern und resp. Magazinverwaltungen zu Königs-  
berg, Danzig, Graudenz, Thorn, Pillau, Insterburg, Lapiau, Marienburg  
und Mewe.
- c) bei den Magisträten zu Bischofswerder, Coals, Culm, Elbing, Freystadt,  
Neuenburg, Riesenburg, Rosenberg, Pr.: Stargardt, Angerburg, Brauns-  
berg, Domnau, Drengfurth, Pr.: Eylau, Gumbinnen, Strasburg, Pr.:  
Holland, Osterode, Rastenburg, Saalfeld, Tilsit, Wartenburg, Wehlau,  
Drielsburg, Bartenstein, Pr.: Eylau, Memel, Ragnit.

In den einzureichenden Submissionen müssen folgende genaue Anga-  
ben enthalten sein:

- 1) Vor- und Zuname des Submitteren und dessen Wohnort.

2) Reelle Bezeichnung des Orts, für welchen die Lieferungsofferte gemacht wird, und wenn dieselbe auf Parchienlieferungen an Königliche Magazine gerichtet ist, die bestimmte Angabe der Naturalienquantitäten, zu deren Lieferung der Submitem sich verpflichtet, und des Termins, bis zu welchem die Lieferung erfolgen soll.

3) die Preissordnungen nach Preuß. Gelde, und zwar pro Scheffel Roggen oder Haser der an Königl. Magazine geliefert wird, zu 16 2/3 Mezen dagegen pro Scheffel Haser, welcher direct an die Truppen verabreicht wird à 16 Mezen; pro Stück Brod zu 6 Pfunden, pro Cent. Hcu à 110 Pfunden, pro Schock Sirup zu 1200 Pfunden.

Submissionen, in welchen die vorgedachten Erfordernisse fehlen, können nicht berücksichtigt werden.

Die an uns oder an das Proviant-Amt in Danzig zu richtenden Submissionen müssen auf dem Couvert mit der Bezeichnung verschen werden,  
„Submission wegen Naturalien-Lieferungen“  
damit dieselben bis zu den Terminen am 23ten und resp. am 29sten October überfossen werden.  
Königsberg, den 14ten September 1838.

Königliche Intendantur des Isten Armee-Corps.

Es soll der Bedarf an Erleuchtungsmaterialien für die hiesige Garnison-Verwaltung mit Einschluss des Königl. allgemeinen Garnison-Lazareths für das Jahr 1839 bestehend in

6230 Pfund raffiniertes Rüböl und

4275 : Lichte

an den Mindestsordnernden in Entreprise gegeben werden, wozu der Lijitationstermin auf Dienstag, den 23ten October e. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Geschäftskontor der unterzeichneten Verwaltung aberaumt worden, woselbst auch die Bedingungen einzusehen sind, und hat der Uebernehmer im Zeitraum eine Kauktion von 100 Rylr. zu deponiren.

Zhorn, den 29sten September 1838.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Der Mühlenbesitzer Berlin zu Groß Zirkwitz beabsichtigt bei seiner daselbst belegenen Schneidemühle eine Ölzmühle mit einer Presse und 5 Löchern im Grubensteinstock, unter dem Schneidemühlengange anzulegen. Die Delmühle aus dem Gerinne der Schneidemühle gesweiset, und beide Werke deshalb abwechselnd in Betrieb gesetzt, bezüglich des Wasserstandes bei den schon vorhandenen Mühlenwerken aber nichts verändert werden.

Dieses Vorhaben wird hierdurch in Gewährheit des Gesetzes vom 28

Oktober 1810 mit dem Bemerk zu öffentlichen Kenntniß gebracht: daß ein Jeder, der durch die beabsichtigte Mühlenanlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präclausivischer Frist vom Tage dieser Bekanntmachung an, sowohl bei mir als bei dem Bauherrn anzubringen und zu begründen hat. Flatow, den 20sten September 1838.

Königliches Landrats-Amt.

Der Besitzer Stephan v. Kossidowitz in Klontz im Kreise Friedrichsbrücke beabsichtigte auf dem Braususse eine Mahl- und Schneidemühle unter schlaglich anzubringen, was mit Bezug auf §. 6. und 7. des Edikts vom 28ten Oktobr 1810 hierdurch mit dem Bemerk bekannt gemacht wird, daß jeder, der durch die Anlage einer Gefährdung seiner Rechte befürchtet, binnen 8 Wochen präclausivischer Frist seinen Widerspruch entweder bei dem Landrats-Amt, oder bei dem Bauherrn einzulegen hat.

Conitz, den 16ten September 1838.

Königlich Preußisches Landrats-Amt.

Es sind mir Neuerungen zu Ohren gekommen, als wenu mein Biersabtiat, welches sich des Weifalls vieler resp. Consumeren zu erfreuen hat, eine schädliche, der Gesundheit nachtheilige Vermischung enthalte, indem man die angenehme Bitterkeit desselben etwas anderem als einem vorzüglich guten Hopfen bemerke.

Hierdurch veranlaßt erkläre ich, darauf aufmerksam machend, daß das beliebte Grünthaler und andere Biere, eine ähnliche und zum Theil stärkere Bitterkeit haben, daß nur völlige Unkunde oder andre Absichten, sich in diesem ganz unbegründeten Urtheil aussprechen, daß ich es für meine Pflicht halte und eine Ehre darin sehe, nur die besten und der Gesundheit zuträgliche Ingredienzen in meinem Fabrikat zu verwenden und jeden, der sich davon überzeugen will, einzuladen, meine Fabrik zu besuchen. Um aber auch dem resp. mich mit seinem Zutrauen beeindruckenden Publikum den Beweis des Ungrundes der erwähnten Neuerung zu geben, habe ich mein Fabrikat vom Collegio medico chemisch untersuchen lassen, und lüge das ausgestellte Zeugniß hierunter bei.

Das amtliche Protokoll über die stattgehabte chemische Untersuchung kann jeder bei mir zu lesen erhalten.

Werwe, den 26sten September 1838.

D. T. Anspach.

Nachdem sich aus allen physikalischen Erscheinungen und durch die vorstehende chemische Untersuchung ergeben: daß das von dem Herrn Anspach zu Werwe gedraute Bier, das hell von durchsichtiger weingelber Farbe, von starker

Hendem geistigen Geruch, von gutem jedoch etwas mehr als gewöhnlichen bitterem Hopfengeschmack ist, und das sich lange Zeit, ohne schaaf und sauer zu werden, unverändert in seiner Beschaffenheit erhält; so ist anzusehen, daß dasselbe gut und mit Sorgfalt bereitet wird.

Da es auch von vielen Menschen die an Biergenuss gewöhnt sind, gegen und bereits Jahre lang ohne alle Beschwerde und ihre Gesundheit beeinträchtigenden Folgen getrunken wird; so giebt diese auf Erfahrung gegründete That sache den sichersten Beweis:

„das dieses Bier keine schädliche Beimischung enthält.“

Mithin uehmen Unterzeichnate keinen Anstand, den mäfigen Genuss dieses Bieres als ein gesundes, kräftiges Getränk zu empfehlen.

Marienwerder, den 12ten September 1838.

Dr. Burkhardt. Schünemann.

In der Nacht vom 23sten zum 24sten September d. J. sind dem Untereichneten von der Weide des Vorwerks Lipinie zwei Pferde gestohlen, deren Beschreibung hier nachstehend erfolgt. Für die Wiederbringung der Pferde wird eine Prämie von 5 Thaler bewilligt.

Dominium Cyclonie bei Kowalewo. Petersen.

Beschreibung der Pferde:

1) ein Grauschimmelwallach 8 Jahr alt ungeähr 5 Fuß groß.

2) eine Grauschimmelstute 7 Jahr alt, ungeähr 2 – 3 Zoll groß. Hat ein Fohlen und daher wahrscheinlich noch geschwollene Euter. Das Fohlen ist auf der Weide zurückgeblieben.

So eben ist in Posen erschienen ein Polnisches Lesebuch: Auswahl der polnischen Prosa und Poesie, (Wybor) zum Gebrauch der unteren Gymnastikklassen und der höheren Bürgerschulen von A. P. plinsk, Prof. am Mat. Gymn. 1838. Das Exemplar kostet gebunden 20 sgr. Die Schulen können es vom Herausgeber direkt beziehen zu 17 1/2 sgr.

Im vorigen Jahre ist von demselben Verfasser herausgegeben worden: Elementarbuch der polnischen Sprache zum Gebrauch der Schulen und zum Selbstunterricht. Der Preis für Schulen beim Herausgeber selbst 10 sgr., der Ladenpreis 12 1/2 sgr. Posen, Gerberstraße Nr. 45.

Tragbare Obstbäume in den besten Sorten, verkauft á 5 – 7 1/2 und 10 sgr. und Roslastanien á 5 sgr. der Rector Flothow in Tempelburg.